

Anweisung

Seite 1 von 3

ID/PNR: W-10379 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 3.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Baruth

Geltungsbereich: Pfleiderer Baruth GmbH

Grund der Änderung: Revisionsturnus; ohne inhaltliche Änderung ggü. Vorversion

1 Ziel / Zweck

Annahme von Altholz zur thermischen Verwertung am Standort Baruth.

2 Vorbemerkung

Die Pfleiderer Baruth GmbH betreibt am Standort Baruth ein Biomasseheizkraftwerk, für das die Heller Holz GmbH den benötigten Brennstoff auf dem Markt akquiriert.

Das Biomasseheizkraftwerk fällt unter den Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), als Brennstoff zugelassen sind grundsätzlich die Altholzsortimente der Klassen A1 – A4 gemäß Altholzverordnung, also auch Sortimente, die mit Holzschutzmitteln, Farben, Lacken, usw. behandelt sind.

Die vorliegende Richtlinie enthält eine genaue Spezifikation der geforderten Qualitätsmerkmale.

Grundlage hierfür sind:

- die Biomasseverordnung
- der Genehmigungsbescheid des Landesumweltamt Brandenburg vom 17.12.2001
- interne Qualitätsvorgaben.

3 Genehmigungsrechtliche Auflagen

3.1. Zulässige Abfallschlüsselnummern (AVV):

| AVV Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|------------------------|--|
| Gruppe 02 01 | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, ..., Forstwirtschaft, ... |
| 02 01 07 | Abfälle aus der Forstwirtschaft |
| Gruppe 02 03 | Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, ..., aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse |
| 02 03 04 | für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe |
| Gruppe 03 01 | Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln |
| 03 01 01 | Rinden- und Korkabfälle |
| 03 01 04* | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten. |
| 03 01 05 | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04* fallen |
| Gruppe 15 01 | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) |
| 15 01 03 | Verpackung aus Holz |
| 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten |

Anweisung

Seite 2 von 3

ID/PNR: W-10379 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 3.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Baruth

Geltungsbereich: Pfleiderer Baruth GmbH

| | |
|---------------------|--|
| Gruppe 17 02 | Holz, Glas, Kunststoff (aus Bau- und Abbruchabfällen) |
| 17 02 01 | Holz |
| 17 02 04* | Holz, das gefährliche Stoffe enthält |
| Gruppe 17 09 | Sonstige Bau- und Abbruchabfälle |
| 17 09 03* | sonstige Bau- und Abbruchabfälle , die gefährliche Stoffe enthalten |
| Gruppe 19 12 | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g. |
| 19 12 06* | Holz, das gefährliche Stoffe enthält |
| 19 12 07 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06* fällt |
| Gruppe 20 01 | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) |
| 20 01 37* | Holz, das gefährliche Stoffe enthält |
| 20 01 38 | Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt |

Die Pfleiderer Baruth GmbH ist für die Lagerung, Behandlung und Verwertung der vorgenannten Abfallschlüsselnummern als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.
Die Heller Holz GmbH ist für das Handeln und Vermitteln oben genannter Abfälle als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

3.2. Zulässige chemische Belastung

Die angelieferten, aufbereiteten Altholzhackschnitzel dürfen folgende chemische Grenzwerte nicht überschreiten:

| Parameter | Einheit | Maximalwerte |
|------------------|---------|--------------|
| Chlor (Cl) | mg/kg | 10.000 |
| Quecksilber (Hg) | mg/kg | 1 |
| PCB/PCT | mg/kg | 50 |

Zum Nachweis der Einhaltung dieser behördlichen Auflage sind Deklarationsanalysen vorzuweisen, bei deren Erstellung die Heller Holz GmbH bei Bedarf Hilfestellung leisten kann. Diese Deklarationsanalysen werden lediglich stichprobenartig kontrolliert.

Zu einer weitergehenden Kontrolle ist der Lieferungsempfänger nicht verpflichtet.

Eine Annahme von Material, das die vorgenannten chemischen Grenzwerte überschreitet ist nicht möglich.

4 Interne Qualitätsvorgaben

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes zu gewährleisten, sind Qualitätsmerkmale hinsichtlich zulässiger Feuchte, Fremdstoffanteil, Feingutanteil sowie Stückigkeit des Materials vorgegeben. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Die Merkmale werden bei jeder Anlieferung durch die vorgeschaltete Anlage der ZHB -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Anweisung

ID/PNR: W-10379 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 3.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Baruth

Geltungsbereich: Pfleiderer Baruth GmbH

Als Vorgabe gilt dabei Material

- mit einer Feuchte von max. 30%,
- frei von Fremdstoffen und untergemischtem Feingutanteil sowie
- gleichmäßiger Stückigkeit.

Es kann sowohl sortenreines ungebrochenes Altholz (Größe 30 x 100 x 350 cm) als auch gebrochenes Altholz (max. Kantenlänge 25 cm bzw. max. 35 cm Umfang (L+B+H)) angeliefert werden.

Die Anlieferung von Holzstaub (Biomasse i.S. der BiomasseV) ist nur nach Rücksprache mit dem Einkauf möglich.

5 Annahmekontrolle und Preisstellung

Sämtliche Lieferungen haben über die Holzeingangsstelle der ZHB zu erfolgen.

Dort erfolgt eine Verwiegung des Materials sowie eine Überprüfung bzw. Erstellung der notwendigen Papiere. Für das ordnungsgemäße Mitführen von Begleitscheinen, Entsorgungsnachweisen usw. ist der Lieferant verantwortlich.

Weiterhin erfolgt an der Holzeingangsstelle (ZHB) die Überprüfung des Materials hinsichtlich der unter 4. geforderten Qualitätskriterien -nur soweit äußerlich erkennbar-.

Abgewiesen werden:

- Ladungen, die bei einem Zug mit 90 m³ zwar 40 t Gesamtgewicht erreichen, aber nur einen Füllgrad von < 70% besitzen, da bei diesen erfahrungsgemäß aufgrund zu hoher Feuchte, zu hohem Feingutanteil oder auch zu hohem Aschegehalt der erforderliche Heizwert nicht erreicht wird
- deutlich nasses Material
- Ladungen mit Metallstücken > 10 cm Umfang (L+B+H)
- Ladungen mit wickelfähigen Material (z.B. Draht, Schnüre, Folien)
- Ladungen mit einem hohen Anteil an Fremdstoffen > 5 Gewichts%, (z.B. Kunststoff, Papier, Textilien, Mineralien, usw.)
- Ladungen mit Material, das durch seine Abmessungen oder Beschaffenheit zum Blockieren der Fördereinrichtungen oder des Scheibensiebes führen kann (z.B. unaufgearbeitete Schälrrinden, Äste, usw.)
- Ladungen mit gefährlichen Verunreinigungen, z.B. Munition, Sprengstoff

Für abgewiesene Ladungen werden keine Frachtkosten übernommen.

Auf dem Wiegeschein/ Lieferschein wird der Grund der Ablehnung schriftlich festgehalten. Dieser muss vom Fahrer gegengezeichnet werden.

Ladungen, die zu Nicht-Abnahme der Lieferung berechtigen, werden dem Lieferanten baldmöglichst angezeigt. Der Lieferant hat auf eigene Kosten unverzüglich die Ladung zurückzunehmen.

Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen des zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.